



11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sandhorst“, Melle- Bruchmühlen – Beschluss über die Abwägung Feststellungsbeschluss



Bebauungsplan „Sandhorst I

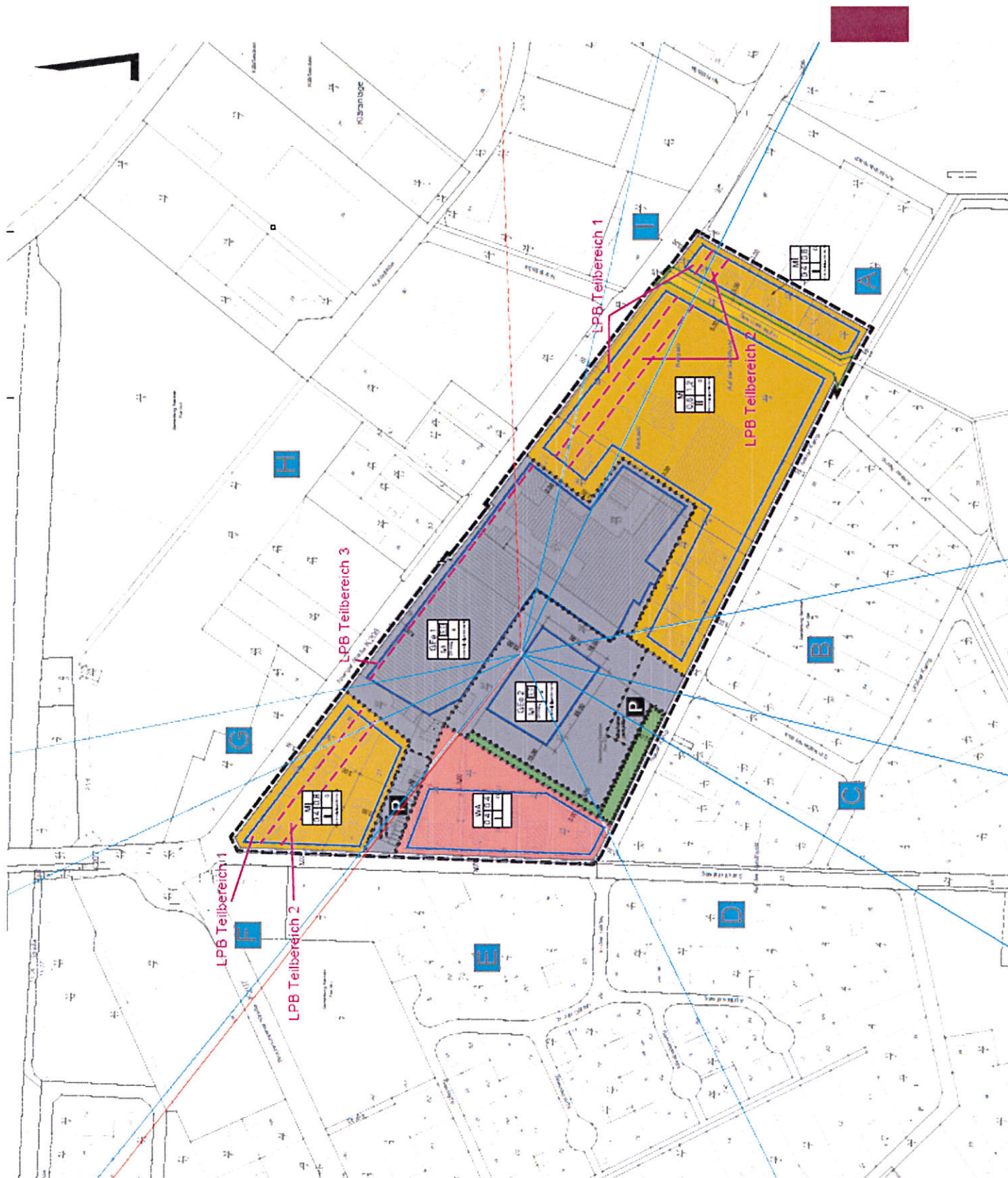
– Änderung und

Erweiterung“

Beschluss über die

Abwägung

Satzungsbeschluss





Beeinträchtigung der Anwohner

- Starke Lärmbelästigung, insbesondere durch Schichtbetrieb in den Nachtzeiten
- Lärm durch Containerbefüllung
- Feinstaubbelastung
- Geruchsbelästigung
- Belästigung und Belastung durch Schwerlast- und Mitarbeiterverkehr bei Schichtbeginn

Bebauungsplan Sandhorst I – Satzungsbeschluss

Sitzung des Rates der Stadt Melle
19.12.2018





Teilfläche	$L_{EK, tags}$ [dB(A)/m ²]	$L_{EK, nachts}$ [dB(A)/m ²]
TF 1 – GEe	57 62	45 46
TF 2 – GEe	57 64	42 49
TF 3 – GEe	59 60	46
TF 4 – GEe	46 52	30 39
TF 5 – GEe	52 59	37 43
TF 6 – GEe	46 51	25 35
TF 7 – GEe	55 59	40 44
TF 8 – GEe	55 60	40 44
TF 9 – GEe	55 60	39 43
TF 10 – GEe	57 62	39 48

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5.

Für Immissionsorte in den einzelnen Richtungssektoren dürfen Zusatzkontingente $L_{EK, zus}$ zum Emissionskontingent L_{EK} addiert werden.
Koordinaten des Referenzpunktes im ETRS89 UTM 32N Koordinatensystem:

Rechtswert: $x = 32.462.861,01$
Hochwert: $y = 5.782.980,66$

Richtungs- sektor	Winkelbereich in Grad°		Zusatzkontingent $L_{EK, zus}$ in dB(A) (Tag / Nacht)
	Anfang	Ende	
A	116	169	7 1 4 1
B	169	194	4 0 2 0
C	194	211	4 0 4 0
D	211	244	6 1 5 1
E	244	308 309	0 0 0 0
F	308 309	335	4 3 2 2
G	335	349	2 2 2 3
H	349	88-103	4 3 4 2
I	88-103	116	0 0 0 0

Bebauungsplan Sandhorst I – Satzungsbeschluss

Sitzung des Rates der Stadt Melle
19.12.2018



Regelungen des Städtebaulichen Vertrags

.....

- LKW- Zufahrt von der Spenger Straße
- PKW-Zufahrt zu Parkplätzen vom Sandhorstweg und vom Neuen Kamp
- Einheitliche neue Baugenehmigung
- Mulden für Holzabfälle in die neue Lagerhalle
- Herstellung der Zufahrt von der Spenger Straße nach max. 1,5 Jahren nach Baubeginn der neuen Lagerhalle

Bebauungsplan Sandhorst I – Satzungsbeschluss

Sitzung des Rates der Stadt Melle
19.12.2018



Abwägung der Stellungnahmen

.....

- Erneute Auslegung erforderlich aufgrund der Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamts bezüglich der Berechnung der Schallemissionen
- Nachdem die Schalltechnische Untersuchung angepasst wurde bestehen von Seiten des GAA keine Bedenken mehr.
- Eine überprüfbare Kontingentierung der Lärmemissionen der Gewerbenutzung sowie die Schutzansprüche der angrenzenden Wohnnutzungen sind mit dem Bebauungsplan nun planungsrechtlich gesichert.

Bebauungsplan Sandhorst I – Satzungsbeschluss

Sitzung des Rates der Stadt Melle
19.12.2018



Abwägung der Stellungnahmen

.....

- Anregungen zur Sicherung der Löschwasserversorgung durch die Freiwillige Feuerwehr sind geklärt. Eine unabhängige Löschwasserversorgung kann sichergestellt werden. Der notwendige Ausbau des Regenrückhaltebeckens der Siedlung „Zur Waldkirche“ zum Löschwasserteich ist in 2018 bereits umgesetzt worden.

Bebauungsplan Sandhorst I – Satzungsbeschluss

Sitzung des Rates der Stadt Melle
19.12.2018



Abwägung der Stellungnahmen

- Entscheidend für die Umsetzung der Vorgaben des Bebauungsplans wird die folgende Baugenehmigung für den Gewerbebetrieb und die Umsetzung der daraus resultierenden Schallschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle durch die Stadt Melle und das Gewerbeaufsichtsamt sein.

Bebauungsplan Sandhorst I – Satzungsbeschluss

Sitzung des Rates der Stadt Melle
19.12.2018



Beschlussempfehlung

.....

Flächennutzungsplan:

Die Abwägung wird, wie in den Anlagen 1a und 1b dargestellt, beschlossen.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich

„Sandhorst“, Melle-Bruchmühlen wird beschlossen.

Die Änderung ist dem Landkreis Osnabrück gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Bebauungsplan:

Die Abwägung gemäß §§ 3 Abs. 1, 2; 4 Abs. 1,2; 4a Abs. 3 wird, wie in den Anlagen dargestellt, beschlossen.

Der Bebauungsplan „Sandhorst I – Änderung und Erweiterung“ wird als Satzung beschlossen.

Der städtebauliche Vertrag wird beschlossen.